

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen (AGB_Leistungen) der Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt)

Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) gelten für die generellen Leistungen der Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt). Hierunter fällt insbesondere das Bereitstellen von gastronomischen Leistungen. Für **das Vermieten von Weihnachtsmarkthütten** gelten die separaten allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vermietung von Weihnachtsmarkthütten (AGB_Vermietung). Vertragspartner ist ausschließlich die Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt).

Angebot und Lieferung

Der Vertrag zwischen der Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) und dem Vertragspartner kommt zustande, indem auf Anfrage des Vertragspartners durch die Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) ein Angebot unterbreitet wird und dieses sodann vom Vertragspartner unterzeichnet wird.

Der Vertragspartner sollte alle gewünschten Leistungen und Vorstellungen in der Anfrage aufführen. Mit Eingang der Anzahlung wird der Vertrag bindend.

Nachträgliche Veränderungen jeglicher Art sowie Kündigungen, Rücktritt und Mahnungen bedürfen der Schriftform.

Treten im Verlauf des Vertragsverhältnisses unwesentliche Änderungen einzelner Angebotspunkte ein, die zu keiner Vertragsinhaltsänderung führen, stellt dies keinen Kündigungsgrund dar.

Sind Installationen oder Equipment eines Dritten erwünscht, so handelt die Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) im Auftrag des Vertragspartners.

Zahlungsvereinbarung

Zahlungsziel ist innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungseingang rein netto Kasse, bei keiner anderweitigen Vereinbarung. Bei Erstaufträgen bzw. von uns unbekanntem Kunden behalten wir uns vor, eine Anzahlung in Höhe von 100% des Kostenvoranschlages in Rechnung zu stellen.

Alle in unserem Angebot angegebenen Preise, verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Zahlungsverzug ist die Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 5,5 % über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz zu erheben.

Festlegung der Veranstaltungsteilnehmerzahl

Um eine professionelle Vorbereitung gewährleisten zu können, bedarf es der vorherigen Absprache zwischen den Vertragsparteien bezüglich der Teilnehmerzahl.

Es besteht die Möglichkeit eine Pauschale anzugeben.

Der Vertragspartner verpflichtet sich die definitive Teilnehmerzahl spätestens 14 Werktagen vor Veranstaltungstermin der Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) verbindlich mitzuteilen. Danach ist nur noch eine Abweichung von 5 % möglich, wenn dies bis 7 Tage vor der Veranstaltung angezeigt wird.

Die Veranstaltungsteilnehmer bekommen bei Erstzutritt Securebänder / Kontrollbänder, oder bei exklusiven Veranstaltungen Zutritt laut Gästeliste, anhand derer die letztendliche Anzahl der Gäste festgestellt werden.

Bei einer Unterschreitung der Teilnehmerzahl bei Exklusiv-Veranstaltungen, behält sich die Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) eine Minderung des Rechnungsbetrages vor.

Preise

Die zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Preise sind ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer angegeben. Änderungen der Mehrwertsteuer werden nicht von der Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) getragen.

Rücktrittsvereinbarung

Der Kunde ist berechtigt Aufträge bis 2.000 Euro netto, 14 Werktage vor Veranstaltungsbeginn zu stornieren.

Sind bis zu dem Zeitpunkt besondere Waren für die jeweilige Veranstaltung/Dienstleistung eingekauft worden z.B. ein besonderer Wein, so wird diese Ware dem Kunden in Rechnung gestellt und zur freien Verfügung übergeben.

Bei Aufträgen über 2.000 Euro netto stellen wir die bis dahin angefallenen Kosten lt. Auflistung in Rechnung.

Bei Rahmenvereinbarungen mit vorgegebenen Veranstaltungsterminen, wird bei Unterschreitung der Termine, die der Rahmenvereinbarung zugrunde liegen, für jeden nicht durchgeführten Einzeltermin ein Rechnungsbetrag in Höhe von 50 % fällig.

Bei bestätigten und geblockten Terminen die wieder abgesagt werden, behalten wir uns vor 25% des Auftragsvolumens in Rechnung zu stellen.

Die Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) behält sich vor, schon bestätigte Termine abzusagen, wenn sich Bedingungen ändern, anderweitige Buchungen bestehen oder Exklusivbuchungen von Vertragspartnern vorliegen.

Reklamationen

Sollte unsere Auftragsdurchführung Anlass zur Beanstandung geben, muss dies umgehend, innerhalb von 48 Stunden nach der Veranstaltung, schriftlich oder per Fax mitgeteilt werden an:

Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) Eldenaer Str. 60, 10247 Berlin, Telefon: 030 417 28 905 Fax: 030 419 34 670

Mail: Info@freiluftrebell.de.

Sind Beanstandungen direkt vor Ort zu beheben, ist unser Personal unmittelbar vor Ort oder die Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) telefonisch zu informieren.

Pflicht des Vertragspartners

Da es sich bei dem Deck5 primär um eine Outdoor-Location handelt, hat der Vertragspartner das Wetter in seine Planung mit einzukalkulieren. Die Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) trägt das Wetterrisiko nicht.

Der Vertragspartner hat alle Mängel unverzüglich der Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) anzuzeigen umso die Möglichkeit der Nachbesserung oder Ersatzleistungen zu gewährleisten.

Mängelanzeigen, die später als zwei Tage nach Veranstaltungsende erfolgen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Unternehmer gelten die Rügepflichten gem. § 377 HGB.

Jede geplante Werbung für die Veranstaltung durch den Vertragspartner hat in Absprache mit der Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) zu erfolgen.

Die Verwendung der Marke Deck5 bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung.

Der Vertragspartner hat bei Veranstaltungen die Verwendung von Musik vor Beginn der Veranstaltung bei der GEMA anzumelden sowie die erforderlichen Gebühren zu zahlen.

Die Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) wird vom Vertragspartner von jeglichen Forderungen der GEMA freigestellt.

Der Vertragspartner hat bei Auftritten von Künstlern dafür Sorge zu tragen, dass gegebenenfalls erforderliche Beiträge an die Künstlersozialkasse geleistet werden.

Dies hat er der Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) schriftlich nachzuweisen.

Die Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) hat das Recht, bei fehlendem Nachweis den geplanten Auftritt zu untersagen. Darüber hinaus wird die Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) durch den Vertragspartner von allen Ansprüchen der Künstlersozialkasse freigestellt.

Der Vertragspartner hat sich an die Vorgaben und Grenzwerte der TA-Lärm sowie des Landesimmissionsschutzgesetzes Berlin zu halten.

Ausnahmezulassungen bei Überschreitung der erlaubten Lärmimmissionen sind vom Vertragspartner selbst einzuholen.

Haftung

Für Vermögensschäden, die infolge behördlicher oder polizeilicher Anordnungen entstehen, übernimmt die Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) keine Haftung, es sei denn, sie hat eine ihr obliegende diesbezügliche Pflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.

Die Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) schließt jegliche Haftung für Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit ihrerseits oder ihrer zurechenbaren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen aus. Ausgenommen davon ist die Haftung für Leben, Körper und Gesundheit.

Bei Anlieferung der Ware geht die Gefahr durch Verlust, Beschädigung, Verminderung und Verschlechterung einschließlich der Haftung gegenüber Dritten auf den Kunden über.

Bild- und Filmmaterial

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass die Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) grundsätzlich berechtigt ist, von Veranstaltungen Foto- und Filmmaterial zu fertigen, um dieses als Referenzmaterial ggf. auch auf der Website oder anderen Medien zu veröffentlichen.

Eintritt der Unmöglichkeit

Ist die zwischen den Vertragsparteien vereinbarte Veranstaltung unmöglich geworden, hat der Vertragspartner der Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) die bereits aufgrund der Planung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu begleichen, wenn er den Eintritt der Unmöglichkeit zu vertreten hat.

Entsprechendes gilt bei beiderseitig nicht zu vertretendem Unmöglichkeitseintritt.

Ersparte Aufwendungen sowie Einkünfte, die aufgrund des Freiwerdens der Leistung an den Vertragspartner von der Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) erwirtschaftet werden konnten, werden von den zu begleichenden Kosten abgezogen.

Bei Unmöglichkeit der Erbringung der Vertragsleistung durch die Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) oder deren Beauftragten infolge von Krankheit, Unfall oder höherer Gewalt, entfallen Ansprüche aus diesem Vertrag.

Die Alpenland Gastronomie & Catering UG (haftungsbeschränkt) wird versuchen, Ersatz zu stellen und dem Vertragspartner die Veranstaltung zu ermöglichen.

Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Auftragsverhältnis ergeben, wird Berlin festgelegt.

Diese AGB gelten auch dann, wenn Sie unsere Winterzauber Location auf dem Deck5 exklusiv mieten.